

DER BÜRGERMEISTER  
Zentrale Dienste

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:         | <b>HA 078/2024</b>            |
| Berichterstattung:    | <b>Bürgermeister Hövekamp</b> |
| Vorlagenersteller/in: | <b>Herr Dieminger</b>         |
| Datum:                | <b>26.02.2024</b>             |

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

| Termin     | Gremium        | Zuständigkeit |
|------------|----------------|---------------|
| 13.03.2024 | Hauptausschuss | Entscheidung  |

### Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Zentrale Dienste

### Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Zentrale Dienste“.
2. den im Entwurf für das Budget „Zentrale Dienste“ vorgesehenen Finanzrahmen einschließlich der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veränderungen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 4.273.683 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 6.201.173 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

### Begründung:

#### Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung

eingebraucht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

### Erläuterungen zum Budget

Im Rahmen der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung werden auf der Ertragsseite bei den pauschalen Personalkosteneinsparungen 500.000 Euro zusätzlich erwartet (Anlage 2), die vor allem durch Wiederbesetzungssperren und die Akzeptanz von Vakanzen erzielt werden sollen. Die hierdurch temporär steigende Arbeitsverdichtung bei den Kolleginnen und Kollegen erscheint im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Dülmen als noch akzeptabel. Darüber hinaus ist jede Stellennachbesetzung bei freiwerdenden Stellen gegenüber der Verwaltungsführung gesondert zu begründen. Ab 2025 liegt das Ziel darin, die Tarif- und Besoldungssteigerungen durch weniger Personalbestand ausgleichen zu können. Allerdings werden die Bemühungen zur Stellenreduktion durch unvermeidbare Stellenmehrungen (z.B. Feuerwehr, Kitas) im Ergebnis belastet.

Die Einsparvorschläge im Aufwandsbereich können der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden. Hier sind die Konsolidierungsbeiträge der Bereiche IT, Personal sowie Organisation und ZVS aufgeführt und unter den Produktziffern 111.1, 112.1 und 113.2 aufgelistet.

Die Konsolidierungsvorschläge im investiven Bereich belaufen sich für 2024 auf rd. 139.000 Euro. Sie sind in der Anlage 3 aufgeführt und resultieren im Wesentlichen aus aufgeschobenen Beschaffungen von Software-Produkten.

Im Vergleich zur Entwurfsfassung des Budgets sind Änderungen im Produkt 111 Informations- und Kommunikationsdienste zu berücksichtigen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Ein wesentliches Ziel der Digitalisierungsstrategie der Stadt Dülmen ist die Digitalisierung der Verwaltung und die Einführung des mobilen Arbeitens, um hierdurch auf Dauer auch der aktuellen Raumnot zu begegnen. Ein erstes Pilotvorhaben läuft und liefert Ergebnisse, die bei der Einführung für die Gesamtverwaltung berücksichtigt werden sollen.

Grundlegend ist dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen mobil und damit ortsunabhängig auf ihre Daten zugreifen zu können. Hierfür nutzt die Verwaltung erfolgreich die sogenannte Vmware. Wie alle Software-Produkte ist auch diese zu lizenzieren und aktuell zu halten. Bislang erfolgte dies über sogenannte Kauf-Lizenzen und Wartungsverträge, deren Anschaffungskosten als investive Maßnahmen den Ergebnishaushalt nicht direkt belasteten.

Nach Aufstellung des Entwurfs des Budgetbuches erreichte uns die Nachricht, dass Vmware von der Fa. Broadcom übernommen wurde.

Broadcom hat als erste Handlung sämtliche Kundenverträge und Händlerbindungen aufgekündigt und ein völlig neues Lizenzmodell auf die Beine gestellt. Danach sind die Kunden gezwungen, sogenannte Mietlizenzen zu erwerben und sich hier, nicht wie bisher aus einer Vielzahl von Produkten genau das Benötigte auszusuchen, sondern nunmehr in Form von ausschließlich angebotenen Bundles auch Produkte zu lizenzieren, die nicht unmittelbar benötigt werden.

Hierdurch entstehen deutlich höhere Kosten für die Nutzer, so dass die ursprünglich für 2024 eingeplanten Wartungskosten i.H.v. 19.712,92 Euro nicht ausreichen werden, den Aufwand für die Mietlizenzen daraus zu bestreiten.

Ein Wechsel des Produktes würde zusätzliche Investitionen in der Server-Landschaft notwendig machen, so dass unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine weitere Nutzung des erfolgreich eingesetzten Produktes Vmware zunächst empfohlen wird, auch wenn Broadcom mit seinem Geschäftsmodell einen schon als brutal zu bezeichnenden Weg der Gewinnmaximierung beschreitet. Die IT wird die weitere Entwicklung beobachten und mögliche Alternativen unter wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gesichtspunkten bewerten.

Um in der Folgezeit handlungsfähig zu bleiben und gleichzeitig das wirtschaftlichste Angebot für die Lizenzen nutzen zu können, muss die Stadt Dülmen im Jahr 2024 eine Dreijahreslizenz der Vmware für rd. 121.400 Euro erwerben. Ergebnistechnisch wird dieser Betrag in Höhe von jeweils rund 40.467 Euro den jeweiligen Haushaltsjahren 2024 bis 2026 zugeordnet. Bei der Veranschlagung für die HH-Jahre 2025 und 2026 müssen dann diese Summen entsprechend berücksichtigt werden.

Für 2024 sind bislang 19.712,92 Euro veranschlagt, so dass im Ergebnisplan für 2024 ein Betrag von rd. 20.755 Euro fehlt. Es soll versucht werden, diesen Betrag in 2024 aus Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren und auf eine zusätzliche Veranschlagung von Mitteln verzichtet werden.

Allerdings werden für den Erwerb der Dreijahreslizenz liquide Finanzmittel in Höhe von rd. 101.688 Euro (121.400 Euro abzgl. veranschlagte Mittel in Höhe von 19.712,92 Euro) benötigt. Dieser Betrag müsste im Finanzplan für 2024 zusätzlich bereitgestellt werden.

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen keine

gez.

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Konsolidierungsübersichten 1-3